

Die Regierung Kohl handelt: Das Sofortprogramm zur Ankurbelung des Wohnungsbaus

Der von der Regierung Kohl vorgelegte Haushalt 1983 ist ein bedeutender erster Schritt auf dem langen und schwierigen Weg zur Sanierung der von der Regierung Schmidt zerrütteten Bundesfinanzen, zur Wiedergesundung der Wirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Uid 34/82 enthielt eine Gesamtübersicht der beschlossenen Maßnahmen. In dieser und in den nächsten Dokumentationen werden die wichtigsten Entscheidungen im einzelnen erläutert. Nachfolgend: 1. Maßnahmen und Wirkungen des Sofortprogramms zur Ankurbelung des Wohnungsbaus und 2. Neuregelung der Ausbildungsförderung.

Unter den sozialdemokratischen Bundesbauministern Lauritzen, Vogel, Ravens und Haack ist die Wohnungsbaupolitik immer mehr in die Sackgasse geraten. Wurden bis 1970 Jahr für Jahr jeweils 500 000 bis 600 000 Wohneinheiten fertiggestellt, so ging diese Zahl von 1972 an rapide abwärts. 1981 wurden nur noch 365 000 neue Wohnungen erstellt. Für die ersten sieben Monate des Jahres 1982 ist erneut ein Rückgang gegenüber 1981 von 10,3 % zu verzeichnen. Für das Gesamtjahr 1982 wird mit einem Fertigstellungsergebnis von rd. 320 000 Wohnungen gerechnet.

Vor allem der Eigenheimbau ist in einem besorgniserregenden Maße geschrumpft. Während 1979 und 1980 noch jeweils rd. 160 000 Einfamilienhäuser gebaut wurden, sind 1981 nur noch 130 000 Eigenheime fertiggestellt worden und 1982 ist ein weiterer alarmierender Rückgang um 26,7 % festzustellen.

Diese katastrophale Entwicklung zeigt verheerende Folgen in der Baubranche. 110 000 Arbeitsplätze wurden bereits aufgegeben und weitere 200 000 sind akut in Gefahr. Die Ertragslage der Unternehmen in der Bauwirtschaft ist „nach dem 2. Weltkrieg noch nie so katastrophal gewesen wie im Augenblick“ (Präsident Herion vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie). In den ersten sieben Monaten des Jahres 1980 gingen 555 Baufirmen in Konkurs, im gleichen Zeitraum 1981 waren es bereits 791, bis Juli dieses Jahres sind schon 1219 Baukonkurse zu verzeichnen. Der volkswirtschaftliche Verlust

geht in die Milliarden. Die Sorge auf dem Bau erfaßt Unternehmer ebenso wie Bauarbeiter und ihre Familien.

Es war daher an der Zeit, die Wohnungsbaupolitik zu ändern. Die neue Bundesregierung hat daher ein wohnungsbaupolitisches Sofortprogramm verabschiedet, das die katastrophale Entwicklung im Baubereich stoppen und im kommenden Jahr für eine Trendumkehr zum Besseren sorgen wird.

Die Maßnahmen im einzelnen:

1. Bessere Absatzmöglichkeiten für die Eigentumsbildung im Wohnungsbau

Die steuerliche Förderung im Eigenheimbereich wird verbessert. Das bisherige System benachteiligt den selbstnutzenden Eigenheimer deutlich gegenüber dem, der Wohneigentum ganz oder teilweise vermietet. Diese Benachteiligung wird durch die Möglichkeit, künftig Schuldzinsen bis zu einer Höhe von 10 000 DM pro Jahr steuerlich absetzen zu können, abgebaut. Bisher war nur ein sehr geringfügiger Schuldzinsabzug in Höhe von 1,4% des Einheitswertes des Hauses möglich.

Künftig können zusätzlich zur bisherigen Regelung Schuldzinsen begrenzt bis zu einer Höhe von 10 000 DM für jeweils 3 Jahre abgesetzt werden. Diese Neuregelung gilt für selbstschuldnerische Wohnobjekte, mit deren Bau nach dem 30. September 1982 begonnen worden ist und die vor dem 1. Januar 1987 fertiggestellt oder angeschafft werden. Die Anschaffung ist allerdings nur dann begünstigt, wenn sie im Jahr der Fertigstellung erfolgt.

Dies ergibt z. B. für einen Facharbeiterhaushalt mit einem Steuersatz von 35% eine Steuerentlastung von 3 500 DM pro Jahr. Dies ist eine Entlastung von rd. 290 DM im Monat.

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, konjunkturell schnell wirkende Fördereffekte zu erreichen. Dies bedeutet keineswegs den Verzicht auf weitergehende konzeptionelle Überlegungen zum künftigen System der Wohnungsbauförderung insgesamt. Dies beansprucht jedoch mehr Zeit und eine sorgfältige Vorbereitung.

2. Sonderprogramm Bausparzwischenfinanzierung

Um kurzfristig realisierbare Nachfrage nach Leistungen des Baugewerbes vorzuziehen, werden durch ein gemeinsames Sonderprogramm des Bundes und der Länder die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen durch Zinshilfen verbilligt. Der Bund stellt den Ländern hierfür 500 Mio. DM im Entwurf des Bundeshaushalts 1983 bereit. Hiermit werden je nach Höhe des verbilligten Darlehens und der Dauer der Verbilligung im Einzelfall etwa 80 000 bis 130 000 Eigentumsmaßnahmen in die Förderung einbezogen.

Bausparern, die ihre Wartezeit noch nicht erfüllt haben und die nicht in der Lage sind, die vollen Kosten für eine Zwischenfinanzierung durch andere Geldinstitute zu tragen, wird damit die Möglichkeit gegeben, die Zeit bis zur Zuteilungsreife zu überbrücken und erst später vorgesehene Bauvorhaben vorzuziehen.

Die Zinshilfe wird für ein Kreditvolumen bis zu 80 000 DM gewährt. Dieser Rahmen erhöht sich je Kind um weitere 15 000 DM. Der Bausparvertrag muß bei der Antragstellung mit mindestens 33⅓% angespart sein. Die Zinsverbilligung, sie beträgt 2,5%, wird längstens 4 Jahre gewährt.

Gefördert wird der Bau und Ersterwerb öffentlich geförderter und steuerbegünstigter Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen, bei denen folgende Fristen eingehalten sind:

- Baubeginn: nach dem 30. September 1982;
- Antrag auf Zinsverbilligung: vor dem 1. Dezember 1983;
- Auftragsvergabe für den Rohbau (bei Fertighäusern: Bestellung): vor dem 1. Januar 1984;
- Rohbaufertigstellung (bei Fertighäusern: Fertigstellung der Fundamente): vor dem 1. Juni 1984.

Diese Regelung bringt für eine Familie mit zwei Kindern, die das begünstigungsfähige Kreditvolumen voll ausschöpft, eine Entlastung von 2 750 DM pro Jahr der Zinsverbilligung. Die sich aus der zinsverbilligten Zwischenfinanzierung und dem eventuell noch nicht abgeschlossenen Ansparvorgang ergebenden Belastungen werden im allgemeinen in etwa der späteren Belastung aus dem zuteilten Bausparvertrag entsprechen.

Der Bundesbauminister wird umgehend mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung dieses Sonderprogramms abschließen. Abwicklung und Bewilligung sollen über zentrale, von den Ländern bestimmte Institute erfolgen, die Antragstellung über Kreditinstitute nach Wahl des Antragstellers.

3. Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1983 ist ein Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage vorgesehen. Danach werden in den Programmjahren 1983 und 1984 zusätzlich 2 Mrd. DM eingesetzt. Dieses Programm wird wie folgt aufgeteilt:

- 1 Mrd. DM zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in Ballungsgebieten, jeweils zur Hälfte im ersten und im zweiten Förderungsweg;
- 1 Mrd. DM zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im zweiten Förderungsweg.

Dieses Sonderprogramm dient der Verstärkung der Bundesfinanzhilfen, die den Ländern im „Normalprogramm“ für die Programmjahre 1983 und 1984

zur Verfügung gestellt werden. Die neue Bundesregierung wird im Interesse tragbarer Mieten und Belastungen die Fördersatzte im zweiten Förderungsweg angemessen erhöhen und den Förderungszeitraum verlängern.

4. Erhöhung der Mittel für die Stadtsanierung

Die Mittel für die Stadtsanierung werden im nächsten Jahr um 60 Mio. DM auf nunmehr 280 Mio. DM aufgestockt werden. Das Bundesprogramm zur Städtebauförderung hat damit 1983 den bisher höchsten Stand seit seinem Bestehen, also seit 1971, erreicht. Diese Mittelaufstockung trägt der beschäftigungs- und konjunkturpolitischen Bedeutung der Stadtsanierung Rechnung und unterstreicht zugleich, daß es sich um eine zukunftsorientierte Aufgabe handelt. Die Erhöhung kommt den wiederholten Forderungen von Ländern und Gemeinden nach einer entsprechenden Mittelausstattung dieses wichtigen Investitionsbereichs entgegen.

Es ist erwiesen, daß eine für die Stadtsanierung ausgegebene Bundesmark Gesamtinvestitionen in fünffacher Höhe auslöst und eine Gesamtnachfrage in elffacher Höhe bewirkt. Es gibt daher kaum einen vergleichbaren Bereich, in dem die Anstoßwirkung einer Bundesförderung so groß ist.

Dies schafft sichere Arbeits- und Ausbildungsplätze vor allem in klein- und mittelständischen Bauunternehmen sowie in Handwerksbetrieben. Die Mittelaufstockung ist auch unter raumordnerischen Gesichtspunkten zu begrüßen, da viele Sanierungsmaßnahmen in strukturschwachen Gebieten durchgeführt werden.

5. Wirkungen des Sofortprogramms

Für die neue Bundesregierung ist die Abwärtsentwicklung in der Bauwirtschaft nicht Grund, lauthals zu lamentieren. Was bereits früher im Wohnungsbau als notwendig erachtet wurde, wird jetzt in vielen Bereichen durch das wohnungsbaupolitische Sofortprogramm tatkräftig verwirklicht. Zur Belebung der Wirtschaft ist der Wohnungsbau besonders geeignet, weil der Einsatz der Mittel in diesem Bereich die Nachfrage ohne lange Vorlaufzeiten entscheidend stärken kann. Finanziert wird dieses Programm durch die Einnahmen der neu geschaffenen Investitionshilfeabgabe, deren Gesamtaufkommen auf 2,5 Mrd. DM geschätzt ist.

Die jetzt ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung werden in den nächsten beiden Jahren in ihrer Gesamtwirkung ein zusätzliches Bauvolumen von rd. 70 000 bis 100 000 Wohnungen auslösen. Dies bedeutet die Sicherung von rd. 140 000 bis 200 000 Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft. Zudem wird der Zusammenbruch weiterer Unternehmen in der Bauindustrie gestoppt.

Nicht zuletzt wird dieses Sofortprogramm die Wohnraumversorgung vieler Bürger unseres Landes nachhaltig verbessern, was ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht bedeutet.

Neuregelung der Ausbildungsförderung

„Auch der Bildungsbereich muß seinen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten. Das BAFÖG darf bei knappen öffentlichen Mitteln finanziell nicht aus dem Ruder laufen.“

(SPD-Bildungsminister B. Engholm, 1981)

Im Bereich des Bildungswesens sind in den vergangenen 15 Jahren erhebliche quantitative Veränderungen erfolgt. Während 1965 noch 13,1% aller Schüler ein Gymnasium besuchten, war dieser Anteil 1980 bereits auf 23,2% angestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Studenten von 384 400 auf 1 044 200. 1965 beliefen sich die Ausgaben für Bildung auf insgesamt 15,7 Mrd. Mark. Im Jahr 1980 waren es 77,1 Mark, also fast fünfmal mehr. Je Einwohner der Bundesrepublik Deutschland wurden 1 253,— DM jährlich für Bildungsziele aufgewendet; dies entspricht einem Anteil von 15,2% vom Gesamt aller öffentlichen Haushalte.

Diese Entwicklung — als Großtat von der SPD gefeiert — wurde mit einer Politik der unbezahlten Rechnungen erkaufte.

Die neue Bundesregierung steht vor der unabweisbaren Notwendigkeit, auch dort Einsparungen vornehmen zu müssen, wo sie zu schmerzhaften Auswirkungen führen. Dazu zählt vor allem die Kürzung und Umstellung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG), die bislang 520 000 Schüler und 350 000 Studenten erhielten.

Ziel der Neuregelung ist es, angesichts wachsender Schülerzahlen im Sekundarbereich II sowie steigender Studienanfängerzahlen wenigstens einen solide finanzierten Kernbestand an Ausbildungsförderung zu sichern.

Ausbildungsförderung für Schüler

Schüler der gymnasialen Oberstufe, der beruflichen Schulen und denen des zweiten Bildungsweges erhielten bislang eine durchschnittliche monatliche Förderung zwischen 205,— und 520,— DM. Bereits von der alten Bundesregierung war die Förderung von 140 000 Schülern im zehnten Schuljahr der beruflichen Schulen und des Berufsgrundbildungsjahres gesetzlich bis zum 31. Juli 1983 befristet worden.

Der Gesetzentwurf der neuen Bundesregierung sieht nun vor, daß an Schüler, die zu Hause wohnen können, ab Beginn des Schuljahres 1983 keine Ausbildungsförderung mehr geleistet wird. Ausgenommen sind nur die Abendschulen und Kollegs.

Der besonderen Lebenssituation etwa der Abendgymnasiasten, die vor dieser Ausbildung schon einen berufsqualifizierenden Abschluß erzielt haben und häufig längere Zeit wirtschaftlich selbständig waren, soll hierdurch Rechnung getragen werden.

Anspruchsberechtigt sind künftig, von diesen Ausnahmen abgesehen, nur noch Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, weil sie von deren Wohnort aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichen können. Sie erhalten einen unveränderten Bedarfssatz (Eckwert) von 275,— DM bei einem Elternfreibetrag von 1 450,— DM.

Die Folgen des Wegfalls der Förderung werden durch eine Härteregelung gemildert. Schüler, die jetzt bereits nach BAFÖG gefördert werden und deren Familien sich auf diese Leistungen eingestellt haben, werden bis zum Abschluß weiter gefördert, auch wenn sie nach der Neuregelung nicht anspruchsberechtigt sind.

Davon sind 50 000 Schüler begünstigt. Allerdings erhalten sie einen erniedrigten Bedarfssatz (Eckwert) von 200,— DM bei einem Elternfreibetrag von 1 100,— DM.

Diese Leistungsrückführung ergibt alleine beim Bund eine Einsparung von 200 Mio. Mark im Jahr 1983 und 600 Mio. Mark ab 1984.

Von seiten der SPD wird diese Neuregelung als „bildungspolitischer Kahl-schlag“ bezeichnet. Einmal abgesehen von der Tatsache, daß die SPD die gegenwärtige Finanzlage voll zu verantworten hat und somit auch die notwendig gewordenen Kürzungen, zeigt eine Auflistung der Zahlenverhältnisse, daß diese Maßnahme der Bundesregierung nicht, wie behauptet wird, mehr als 90% der bisher Geförderten betrifft.

Altbestand der Geförderten	520 000
von der SPD vorgenommene Kürzung	140 000
künftig dauernd Geförderte	80 000
vorübergehend Geförderte	50 000
<hr/>	
aus der Förderung scheiden aus	250 000

Ausbildungsförderung für Studenten

Bisher erhielten Studenten je nach der Höhe des Familieneinkommens eine Ausbildungsförderung, die sich aus einem monatlichen Grunddarlehen in Höhe von 150,— DM und einem Zuschuß von bis zu 570,— DM zusammensetzte. 3 Jahre nach einem berufsqualifizierenden Abschluß setzte die Rückzahlungspflicht des Grunddarlehens mit einem Mindestrückzahlungsbetrag von 120,— DM monatlich ein. Die Höhe der Schulden betrug bei fünfjähriger Förderung 9 000,— DM.

Diese Form der Ausbildungsförderung war aus mehreren Gründen reformbedürftig geworden. Eine staatliche Förderung der Studenten ist berechtigt un-

ter dem Gesichtspunkt, eine ausreichende Zahl wissenschaftlich fundiert Ausgebildeter zu erhalten.

Sie muß aber dann als fragwürdig gelten, wenn sich über dieses Ziel hinaus der Effekt ergibt, daß mit Mitteln der Allgemeinheit bis zu 20% eines Altersjahrgangs eine Ausbildung finanziert bekommen, die sie in Berufspositionen mit überdurchschnittlichem Einkommen gelangen läßt.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß der Förderungsempfänger die mit staatlichen Geldern erzielte günstige Lebensposition dazu nutzt, die ihm gewährte Förderung zurückzuzahlen. In Zeiten, in denen jeder zur Sanierung der Staatsfinanzen Opfer bringen muß, kann eine hochqualifizierende Bildung zum Nulltarif nicht mehr verantwortet werden.

Ebenso wie Sonderopfer abzulehnen sind, können „Sonderbegünstigungen“ nicht mehr aufrechterhalten bleiben. Es ist nicht einzusehen, daß Arbeiter mit ihren Steuern die hohen Einkommen der Akademiker finanzieren sollen.

Die neue Bundesregierung hat daher beschlossen, die bisher vom Bund zur Verfügung gestellte Förderungssumme von 1,35 Mrd. Mark weiterhin beizubehalten. Allerdings wird die studentische Ausbildungsförderung ab Wintersemester 1983/84 auf Vollدارlehen umgestellt. Künftig kann der Student einen Darlehensbetrag bis zu 720,— DM erhalten, bestehend aus einem Bedarfssatz von 660,— DM und einem Mietzuschuß von bis zu 60,— DM. Auch die Ausbildungsförderung auf Darlehensbasis richtet sich nach Einkommensgrenzen.

Die Darlehensrückzahlung beginnt fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer; sie ist einkommensabhängig und beträgt mindestens 120,— DM im Monat wie bisher. Die Rückzahlungsfrist ist auf 20 Jahre begrenzt und erfolgt nach dem bereits bestehenden Verfahren beim Bundesverwaltungsamt.

Damit werden die Geförderten an den Kosten einer besonders qualifizierenden Ausbildung beteiligt, die ihnen auch angesichts einer schwieriger gewordenen Arbeitsmarktsituation immer noch gute Einkommensmöglichkeiten eröffnet. Bei einem Darlehensbetrag von 500,— DM monatlich läuft bei einem Studium von 10 Semestern eine Darlehenssumme von 30 000,— DM auf. Bei einer Rückzahlungsfrist von 20 Jahren ergibt sich eine monatliche Belastung von lediglich 125,— DM, beginnend im 6. Berufsjahr.

Mit der Umstellung der Ausbildungsförderung auf Vollدارlehen sind zugleich Erlaßmöglichkeiten vorgesehen.

1. Studenten, die ihr Studium vier Monate vor Ende der Förderungshöchstdauer abgeschlossen haben, erhalten 5 000,— DM gutgeschrieben.
2. Studenten, die ihr Darlehen innerhalb von 5 Jahren nach Beendigung der Förderungshöchstdauer zurückzahlen, können — in Abhängigkeit von der Höhe der Darlehensschuld — die Rückzahlungssumme um 50% mindern.
3. Besondere bildungspolitische Bedeutung hat der neu eingeführte Begab-

tenerlaß: Jeweils 30% der Geförderten erhalten eine Verminderung der Darlehensschuld um 25%, wenn sie ihr Examen mit einer besonders guten Note bestanden haben.

Hierzu ein Beispiel:

Darlehensschuld eines Vollgeförderten	40 000,— DM
— Begabtenerlaß	— 10 000,— DM
— Erlaß bei vorzeitigem Abschluß	— 5 000,— DM
— Erlaß bei vorzeitiger Rückzahlung	— 11 600,— DM
verbleibende Darlehensschuld	13 400,— DM

Das bedeutet: Wer nach seinem Examen in den Beruf geht und dann monatlich 223,34 DM von seinem Verdienst zurückzahlt, ist nach fünf Jahren schuldenfrei. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur 30% aller Förderungsempfänger überhaupt so hohe Förderungsbeträge erhalten.

Es wird also weder „kahlgeschlagen“ noch „gestrichen“, es wird lediglich eine aus schwer erarbeiteten Steuermitteln finanzierte Subvention der akademischen Ausbildung auf eine äußerst moderate Darlehensbasis umgestellt.

Das Argument, durch die sich im Anschluß an das Studium ergebenden hohen Raten zur Tilgung des Darlehens könnte sich für Studierwillige aus Familien mit niedrigem Einkommen ein Abschreckungseffekt ergeben, erweist sich als haltlos.

Wer z. B. nur ein monatliches Darlehen von 500,— DM in Anspruch nimmt, hat bei dieser Modellrechnung lediglich eine Belastung von 158,34 DM im Monat. Die Rückzahlungsmodalitäten sind nach dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit geregelt. Damit ist sichergestellt, daß keiner nur wegen der späteren Darlehenshöhe vom Studium abgehalten wird.

Allerdings setzt diese neue Regelung der Ausbildungsförderung bedeutsame bildungspolitische Akzente: Die individuellen Kosten der Ausbildung werden von denen getragen, die später von dieser Ausbildung auch einen Nutzen haben. Studenten werden künftig stärker zur verantwortlichen Inanspruchnahme der Förderungsmittel angehalten. Es wird dem bekannten „Nulltarifeffekt“ entgegengewirkt. Die Motivation des einzelnen, sein Studium so rationell wie möglich aufzubauen, wird erhöht.

Damit ist ein sozialer Lastenausgleich erreicht worden, denn es ist sozial nicht gerechtfertigt, daß diejenigen, die nicht studiert haben, letztlich jenen Teil der jungen Generation mitfinanzieren, der eine Chance zum Studium hat.